

Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgrund des § 131 Absatz 1 i. V. m. §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/2024, Nr. 10) und §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31), hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am folgende erste Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. Dezember 2014 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 46 vom 18. Dezember 2014) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird in Absatz 1 folgender Satz 2 ergänzt:

„Sofern die nach dieser Satzung zu erhebenden Gebühren einer Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz unterliegen, ist zusätzlich zu den festgelegten Gebühren die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt der Erhebung gültigen Steuersatzes auszuweisen und zu entrichten.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2025 in Kraft.